



STADT FREIBURG IM BREISGAU
STADTKÄMMEREI



VERPACKUNGSSTEUER

ab 01. Januar 2026

Auf alle Einwegverpackungen für Speisen und Getränke zum Sofortverzehr.

Dies gilt für den Verzehr vor Ort und für die Mitnahme sowie bei Selbstabholung.



Weitere Informationen und FAQ unter:
freiburg.de/verpackungssteuer